

## Anlage 10

**Auszug aus dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.03.2004 zu „PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Bericht zur Stadtentwicklung 2003“:**

**Leitlinienentwurf „Sicherung des Freizeitwertes der Stadt München“ (Kurzfassung)**

## **Leitlinie: Sicherung des Freizeitwertes der Stadt München (Kurzfassung)**

Anlass für die Erstellung des Leitlinienentwurfes war der Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.02.1998. Im Rahmen eines referatsübergreifenden Arbeitskreises haben unter Federführung des Planungsreferates Vertreterinnen und Vertreter des Baureferates, des Kulturreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Schulreferates und des Sportamtes, sowie des Stadtjugendamtes an der Erarbeitung der Leitlinie mitgewirkt. Grundlage für die nachfolgenden Darlegungen waren unter anderem der Beschluss zur Studie „Regionaler Freizeitmarkt München – Entwicklungspotentiale und Standortkriterien für Freizeitgroßprojekte – FGP“ (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.05.2002) sowie die „Münchner Bürgerbefragung 2000“ (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.11.2002).

### **1. Grundlagen – Wandel der Freizeitpolitik**

Wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung, einem der zentralen Leitbilder der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, ist die Freizeitpolitik: die Inanspruchnahme der städtischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen durch Freizeitaktivitäten der Bevölkerung und durch private und öffentliche Freizeitinvestitionen muss so gestaltet werden, dass auch die nachfolgenden Generationen noch lebenswerte Verhältnisse vorfinden.

Lebenswerte Verhältnisse werden in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit dem Leitbild der Urbanität definiert, das die modernen Ansprüche nach Pluralität berücksichtigt: dazu gehören ein hohes Maß an sozialer Offenheit, an kultureller Vielfalt, an Nutzungsmischung und Gestaltqualität, nach nutzbaren Frei- und Bewegungsräumen. Die urbane Qualität, die die Stadt bietet sowie ihre Flexibilität, sich neuen Entwicklungen anzupassen, bestimmen den Rahmen für Freizeitaktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Freizeit gewinnt dabei zunehmend eine neue soziale Bedeutung: Sie hat eine „Schlüsselfunktion als sinn-, beziehungs- und identitätsspendender Bereich inne.“ (Zitat: Thien, K. u.a.: Urbane Strukturen und neue Freizeittrends, Werkstattbericht Nr.29 der Stadtplanung Wien, S.123). Insbesondere die junge Generation, Frauen wie Männer gleichermaßen, legt besonderen Wert darauf, einerseits etwas zu leisten und andererseits das Leben zu genießen. Dies führt zu einer engeren Verzahnung von Arbeitsleben und Freizeit im Alltag.

Fernsehen, Lesen, Besuche von Nachbarn und Freunden, Besuche von Familienangehörigen und Verwandten, Basteln, Reparaturen in Haus oder der Wohnung, Gartenarbeit; aktive sportliche Betätigung sowie Essen oder Trinken gehen: Dies sind, wie Untersuchungen zeigen, die Freizeitaktivitäten, für die die deutsche Bevölkerung, mit auch gruppenspezifisch überwiegend nur geringen Unterschieden, am meisten Zeit aufwendet. Diese Tätigkeiten spielen sich vorwiegend im privaten Raum ab. Die Menschen gestalten diese Zeit in eigener Verantwortung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass viele Frauen auf Grund von Hausarbeit und Kinderbetreuung weniger Freizeit haben als Männer, wobei Männer in der Regel die freie Zeit ihrer Frauen überschätzen.

Es gilt daher einen Rahmen zu schaffen, in dem allen Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Einkommen lebenswerte Verhältnisse geboten werden. Ein urbanes Freizeitmilieu im heutigen Sinne bietet u.a. die Entlastung vom Stress des Alltags, in dem es im Rahmen einer Aktivität ermöglicht, sich zu betätigen, etwas für die Fitness zu tun, Spaß zu haben, Geselligkeit zu genießen, sich kulturell zu bilden oder sich in Gemeinschaften zu engagieren. Dies schließt sowohl das Streben nach Höchstleistung wie auch lediglich intensives Zuschauen oder bloßes Dabeisein, Nichtstun, ein.

Jeder Stadtraum kann seine eigene Form von Freizeitqualität besitzen. Sie muss angesichts der schnellen Veränderungen unserer Freizeitvorstellungen auch immer wieder neu entwickelt werden. Dabei hört der urbane Stadtraum nicht an der Stadtgrenze auf: das Umland war schon immer wesentlicher Bestandteil des Freizeitwertes von München. Umland und Stadt sind aufeinander angewiesen und müssen sich auch in Zukunft ergänzen.

Wirksamkeit von Freizeitpolitik wird daran gemessen wie wohl sich die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt fühlen, wie attraktiv die Stadt für Betriebe bzw. Arbeitskräfte ist, wie viele Reisende die Stadt als Urlaubsziel wählen.

Traditionell wird Freizeit in die Bereiche Sport, Kultur, Medien und Tourismus unterteilt. Dies passt mit dem heute vorrangigen Streben nach „Unterhaltung“ (Entertainment) und „Erlebnis“ nicht mehr zusammen. Bereits bisher gab es vielfältige Mischformen (Sportfeste, Filmfestivals usw.). Bei der Planung neuer Projekte wird zunehmend die strikte Beschränkung auf einen Bereich zugunsten einer multifunktionalen, viele Aktivitäten und Bedürfnissen in einer Einrichtung zulassenden Investitionspolitik aufgegeben. Erfolgreiche größere Freizeitprojekte stellen ein enges Nebeneinander von Erlebnisräumen dar. Sie werden heute so geplant, dass sie über Themendarstellungen z. B. kulturelle Aspekte transportieren und touristische Erlebnisse vermitteln wie sie sonst nur weite Reisen bieten.

Sportliche Aktivitäten stellen einen auch gesellschaftlich wichtigen Teilbereich der Freizeit dar. Die künftige Entwicklung des Sports in München wurde im Gutachten „Sportstadt München 2000“ behandelt. Aufbauend auf den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen und auf den Zielen dieser Leitlinie wird vom Sportamt eine eigene Leitlinie Sport erarbeitet. Hinweise zum Sport werden daher hier auf das Notwendige beschränkt.

## **2. Vorgaben des Regionalplans für städtische Freizeitpolitik**

Seit 01.06.2002 ist die Fortschreibung des Kapitels Freizeit und Erholung des Regionalplans München (Kapitel B III) in Kraft. Der Regionalplan bildet durch die Anpassungspflicht öffentlicher Planungsträger den Rahmen für die flächenbezogene städtische Freizeitpolitik.

Der Regionalplan trifft Aussagen zur Erhaltung der dezentralen Versorgungsstrukturen, zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen städtebaulich integrierten und peripheren Lagen, zur bedarfsgerechten Sicherung und Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale, zur umweltschonenden Erholungsnutzung (Kapitel B III 1), zur infrastrukturellen Erschließung, darunter zu Vernetzungszielen für städtische und Umland-Infrastruktur (Kapitel B III 2).

Die Allgemeinen Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Kapitel B III 3) enthalten u.a. den Grundsatz, dass die Ausstattung der Zentralen Orte mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen so ergänzt und verbessert werden solle, dass die nicht unmittelbar auf die freie Natur angewiesenen Aktivitäten vor Ort befriedigt werden können.

Die spezifischen Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Kapitel B III 4) treffen Zielaussagen zu Golfplätzen, Reitsportanlagen sowie zu Freizeitgroßprojekten. Letztere sollen vornehmlich auf städtebaulich integrierte Lagen des Oberzentrums München, des möglichen Oberzentrums Freising, der Mittelzentren und nachrangig einzelner Siedlungsschwerpunkte gelenkt werden. Die qualifizierte Anbindung solcher Einrichtungen an das Netz des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs ist ebenfalls zwingende Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb von Freizeitgroßprojekten.

### 3. Leitlinien der städtischen Freizeitpolitik

#### Grundsätze:

- Es bestehen für alle Bewohnerinnen und Bewohner Münchens ausreichende Möglichkeiten ihre Freizeit möglichst wohnortnah zu verbringen.
- Die Vielfalt unterschiedlich großer, öffentlicher, halböffentlicher und privater Angebote, tages- und jahreszeitlich unterschiedlicher Aktivitätsmöglichkeiten ist zu erhalten und fortzuentwickeln.
- Der öffentliche Raum steht allen offen, die sich darin aufhalten möchten und ist so gestaltet, dass er unterschiedlichen Interessengruppen Platz zur Entfaltung bietet.
- Grundsätzlich berücksichtigt die Freizeitlandschaft Münchens unterschiedliche Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Einkommen.

Dazu gehören im Einzelnen folgende Strategien beziehungsweise Handlungsfelder:

#### **3.1 Verminderung der Abhängigkeit von Freizeitaktivitäten von motorisiertem Individualverkehr**

Die Stadt als Freizeitraum ist so auszustatten, dass der Anreiz, Erholungsgebiete weit außerhalb der Stadt aufzusuchen, möglichst gering wird. Größere Freizeiteinrichtungen sind auf Standorte sehr guter Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Kfz-Verkehr zu beschränken. Die Vernetzung der Stadtbezirke durch das Radwege- und Radroutennetz ist weiter voranzutreiben.

#### **3.2 Förderung von neuen Entwicklungen und Initiativen**

Die Attraktivität der Stadt für die Freizeit ist durch eine zielgerichtete Förderung neuer Ideen und innovativer Aktivitäten zu erhalten. Dies gilt insbesondere für nicht etablierte innovative Angebote, die oft auch von Initiativen und neuen Gruppierungen entwickelt und betrieben werden, denen wenig Investitionsmittel und Betriebskapital zur Verfügung stehen.

#### **3.3 Steuerung und Vermeidung von Überlastungsproblemen**

Um die intensive Nutzung des städtischen Raumes auch künftig zu ermöglichen, ist gegebenenfalls die Sicherung bestimmter Aktivitäten im Rahmen der Bauleitplanung zu betreiben, z.B. durch die Ausweisung von entsprechenden Schutzbereichen und von unempfindlichen Nutzungen in den angrenzenden Gebieten. So wurden beim Verkehrsentwicklungsplan(VEP) – Radwege deshalb bereits meist Alternativrouten zu den Haupttrouten der Radwege in Grünanlagen angeboten.

#### **3.4 Beseitigung von spezifischen Benachteiligungen**

Es ist notwendig, Defiziten im Freizeitangebot, die die Sozialisation und Integration von Kindern, weiblichen und männlichen Jugendlichen und Jungen Erwachsenen insbesondere im Wohnumfeld behindern, entgegenzuwirken. Dies dient auch der Entlastung der Familien. Bestehende Freiräume sollen geschützt und ausgeweitet werden. Es ist notwendig, kreativ nach neuen Instrumenten und Wegen zu suchen, um neue Freiräume zu finden und nutzbar zu machen. Zu berücksichtigen sind ferner die Interessen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die andere Formen der Kultur und der Geselligkeit und damit auch der Nutzung von Freizeitangeboten pflegen. Neue Projekte sowie bestehende

Einrichtungen und Angebote sind im Hinblick auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu überprüfen und geschlechtsdifferenziert umzusetzen bzw. zu verbessern. Die Stadt muss bei Angeboten der Grundversorgung dafür sorgen, dass auch weniger leistungsfähige Bevölkerungsgruppen Gebrauch von diesen Angeboten machen können.

### **3.5 Verstärkte Nutzung der Möglichkeiten einer qualifizierten Innenentwicklung**

Um im Rahmen der verstärkten Konkurrenz um die Verwertung von Flächen auch künftig genügend für Freizeitaktivitäten brauchbare Flächen bieten zu können, ist es notwendig, alle kommunalen Instrumente der Flächengewinnung (z. B. im Rahmen kleinräumiger Nutzungs- und Strukturkonzepte) und des Flächenmanagements einzusetzen, aber auch die Zwischennutzungen von Grundstücken oder Gebäuden zu ermöglichen, soweit die endgültige Zweckbestimmung des Grundstücks oder Gebäudes dies zulässt.

Die Nutzung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen ist durch die jeweils zuständigen Referate verstärkt hinsichtlich der Priorität, der Intensität der Nutzung und der Auslastung der Einrichtungen zu überprüfen. Dort, wo die Belastung des Naturraumes und der anliegenden Wohngebiete eine stärkere Belastung nicht mehr zulässt, sind Konzepte zu entwickeln, wie neu sich entwickelnde Aktivitäten bedient werden können. Es sind neue Formen von Angeboten zu erproben, aber auch vermehrt die Vernetzung verwandter und sich ergänzender Angebote zu organisieren.

Zusätzlich zu den klassischen Instrumenten der Bauleitplanung sind daher verschiedenste Formen der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern und anderen Partnern (z.B. Vereinen, Gewerbebetrieben) zur Nutzbarmachung von neuen Freiräumen auf Grundstücken sowie in und auf Gebäuden zu entwickeln und zu erproben.

### **3.6 Förderung von stadtteilbezogenen Freizeitaktivitäten**

Stadtteilbezogene Freizeitaktivitäten sind zu fördern durch

- die Entwicklung lebendiger Nutzungsmischungen durch ein Netz von Standorten mit vielfältigen, öffentlichen und privaten Angeboten, z.B. im Rahmen von Stadtteilkonzepten, insbesondere in Bereichen mit Aufwertungspotential oder anstehenden Nutzungsänderungen,
- die Organisation solcher Standort- und Aktivitätennetze über die Stärkung der Zusammenarbeit von Trägern, die vor Ort Nachbarschafts- und Beziehungsnetze unterstützen,
- Verbesserung der Auslastung der Anlagen über Absprachen aller örtlich Betroffenen zur Organisation von Aktivitäten im Stadtteil, gemeinsames Marketing, gemeinsame Investitionen zur Beseitigung von Defiziten und zur Modernisierung der bestehenden Anlagen,
- die Beseitigung der quantitativen und qualitativen Defizite bei den Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld, den Spielplätzen, den Kommunikations- und Rückzugsmöglichkeiten für weibliche und männliche Jugendliche, den freien Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie der Vernetzung von Grünflächen durch Fuß- und Radwege. In die Umsetzung von entsprechenden Konzepten sind die Betroffenen und die Bezirksausschüsse einzubinden,
- die Förderung der Identifikation und der Zufriedenheit mit dem eigenen Wohngebiet über eine Weiterentwicklung der teilträumlichen Gestaltqualität durch die Qualität der Architektur und beispielhafte städtebauliche Nutzungskonzepte bei Neuanlagen oder Umnutzungen von Infrastrukturen,

- die Schaffung von bedarfsgerechten örtlichen Strukturen wie z.B. Einrichtungen, Freiflächen und Plätzen durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Planung und Betrieb,
- die sichere Erreichbarkeit publikumsintensiver Freizeiteinrichtungen durch Öffentliche Verkehrsmittel und durch bedarfsorientierte Angebote dieser Verkehrsmittel für die Besucherinnen und Besucher. Das Freizeitangebot in den Wohnbereichen ist so zu gestalten, dass die Wege dorthin minimiert werden und abwechslungs- und erlebnisreich gestaltet sind. Die Standorte sollten zu Fuß/ mit dem Rad verkehrssicher zu erreichen sein.

### **3.7 Überprüfung der kommunalen Förderung und ihrer Kostenwirksamkeit**

Angesichts der Finanzlage der Stadt und der raschen Veränderung der Ansprüche der Bevölkerung sind die Ziele kommunaler Förderungen von Freizeitaktivitäten regelmäßig hinsichtlich ihrer Priorität und der erzielten Nachhaltigkeit ihrer Wirkungen zu überprüfen.

Um den Problemen der zunehmenden Polarisierung und Fragmentierung der Stadtgesellschaft entgegen zu wirken, sind die öffentlichen Mittel durch den Stadtrat künftig verstärkt für Freizeitaktivitäten einzusetzen, die integrativen Zielen dienen sowie für solche, die die Lebenssituation von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden sowie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschlechtsdifferenziert verbessern.

Herausragende Begabungen im Freizeitbereich (Musik, Theater, Kabarett, Tanz, Sport, Moderation und Organisation von Veranstaltungen) sind im Rahmen besonderer Konzepte zu fördern (z.B. Konzept Leistungssport, Konzept Kulturelle Stadtteilarbeit, Konzept Förderung der regionalen Münchner Kultur- und Kunstszene, Angebote der Städtischen Sing- und Musikschule).

Um den Einsatz von städtischen Fördermitteln zu optimieren, sind vermehrt Formen der Partnerschaft zwischen privaten Betreibern und der Stadt, bzw. halböffentlichen Trägern zu erproben, traditionelle Trägerstrukturen sind durch Forderungen nach Einführung von betriebswirtschaftlichen Handlungsstrukturen an verstärkte Kundenorientierung und Refinanzierung zu gewöhnen.

### **3.8 Weiterentwicklung der Kooperation in der Region**

Die bestehende Kooperation in der Region (z.B. im 1965 gegründeten Erholungsflächenverein) ist mittels örtlich und überörtlich abgestimmter Konzepte fortzuführen. Verstärkt werden soll dabei die Zusammenarbeit im Aufbau eines Radwegenetzes. Im Rahmen der BUGA 2005 und deren teilweise regionaler Ausrichtung sind die Ansatzpunkte für eine gemeinsame Freizeitpolitik (z.B. 130 km langer "Radlring" mit Themenrouten rund um München) zu nutzen.

Angesichts der hohen Mobilität der Bevölkerung und den zahlreichen gesamtregional angebotenen Freizeitveranstaltungen ist eine Vernetzung von thematisch "benachbarten" Angeboten sinnvoll und erfolgversprechend (z.B. Kombikarten für Museen und kulturelle Veranstaltungen).

Zur Attraktivitätssteigerung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Freizeitregion München sollen gemäß Regionalplan Modernisierung und Weiterentwicklung sowie auch Neuerrichtung größerer Freizeiteinrichtungen möglich sein, sofern dies in einem regionalverträglichen Umfang bzw. an geeigneten Standorten geschieht. Eine gemeinsame Strategie bei Großprojekten (Erlebniszentren, Freizeitparks) ist durch Anwendung der im Regionalplan vereinbarten Beurteilungskriterien anzustreben.

#### 4. Leitprojekte der Freizeitentwicklung

In München stehen aktuell große Freizeitprojekte zur Verwirklichung an, die als Leitprojekte der PERSPEKTIVE MÜNCHEN weiter entwickelt werden sollen:, u.a.:

- Die Messestadt Riem mit Landschaftspark und Bundesgartenschau 2005 als neuer Freizeit- und Naherholungsschwerpunkt mit ihrem vielfältigen Angebot für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Messestadt, dem Stadtbezirk Trudering und zahlreichen Gemeinden in der Region München.
- Der Olympiapark mit seinen denkmalgeschützten Sportbauten und Grünflächen, der so mit orts- u. strukturverträglichen Nutzungen zu ergänzen ist, dass seine Qualität und Nutzungsvielfalt sowie eine finanzielle Basis für seinen weiteren Betrieb gesichert werden können, nachdem die großen Münchner Fußballvereine hier durch die Inbetriebnahme der Allianz-Arena ab 2005 nicht mehr spielen werden.
- Die Integration des neuen Fußballstadions in Fröttmaning in dem umgebenden für unterschiedliche Freizeitaktivitäten geeigneten Landschafts- und Stadtraum zwischen Heideflächen und Isar, verbunden mit der Ergänzung der fußballorientierten Freizeitangebote durch die Angebote des im Umfeld des U-Bahnhofes Fröttmaning entstehenden "Kunstpark Nord" (Hallenkultur, Clubs, Diskotheken und andere In-door-Freizeitangebote).